

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung für die Anleger des

Baumann & Cie Partner Fonds (CH)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übriger Fonds für traditionelle Anlagen»
mit dem Teilvermögen

- Baumann Portfolio Fonds
- Baumann Aktien Schweiz Small & Mid Caps Fonds

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

1. §19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

§19 Ziff. 3 wird im Rahmen der Anpassung des Artikel 37 KKV erweitert. Neu sollen weitere Vergütungen und Nebenkosten der Fondsleitung und Depotbank den Teilvermögen belastet werden können. Folgende Literas werden entsprechend ergänzt oder neu hinzugefügt:

«a) *Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen, einschliesslich Absicherungsge-
schäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten,
Bankspesen, Steuern und Abgaben; [...]*

d) *Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründun-
gen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen; [...]*

i) *Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity
Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;*

j) *Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilver-
mögen;*

k) *Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie
dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;*

l) *Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label. »*

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen im Prospekt und Fondsvertrag vor-
genommen, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht veröffentlicht werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber
informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Fi-
nanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentli-
chung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in
dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages, wie oben beschrieben, Einwendun-
gen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertra-
ges in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zug/Zürich, den 17. Juni 2024

Fondsleitung:

PMG Investment Solutions AG, Dammstrasse 23, 6300 Zug

Die Depotbank:

CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich